

## Beitrags- und Vergütungsordnung des Vereins Generationenhilfe Börderegion e. V.

1. Die Mitgliedschaft beginnt gemäß Beitrittsdatum des Antrags und endet satzungsgemäß mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung beim Verein eingegangen ist. Es gilt das Posteingangsdatum. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Jahresende.
2. Die Höhe des jährlichen Mindestmitgliedsbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung. Für Ehepartner, in Lebenspartnerschaft lebende Personen oder Familienmitglieder kann ein Familien-Mitgliedsbeitrag erhoben werden, der geringer ist als die Summe der Einzelbeiträge.
3. Bei Eintritt in der ersten Jahreshälfte wird der volle Jahresbeitrag fällig. Bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte der halbe Jahresbeitrag.
4. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag wird vorzugsweise per Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt in der Regel im Januar oder Februar des jeweiligen Beitragsjahres oder bei unterjährigem Beitritt innerhalb der ersten zwei Monate der Mitgliedschaft. Für entsprechende Kontodeckung ist zu sorgen. Bei unzureichender Kontodeckung und dadurch ggf. anfallende Servicekosten durch das Bankinstitut gehen zu Lasten des Vereinsmitglieds. Überweisungen oder Bareinzahlungen sind möglich.
5. Beitragsfreiheit kann durch Vorstandsbeschluss gewährt werden
  - a. bei finanzieller Bedürftigkeit des Mitglieds
  - b. wenn Beiträge durch Kooperation mit einem Pflegeheim abgedeckt sind,
  - c. wenn ein Mitglied aufgrund des Alters über kein eigenes Einkommen verfügt.
 Einzelfallentscheidungen behält sich der Vorstand vor.
6. Beitragsverrechnung mit der Aufwandsentschädigung geleisteter Helferstunden ist nicht möglich.
7. Spendenquittungen für Beiträge und Spenden werden nur auf ausdrücklichen Wunsch oder bei Spenden über 200 € ausgestellt. Das Finanzamt akzeptiert für überwiesene Spenden bis einschließlich 200 € den Überweisungsbeleg als Spendenquittung.

Hohenhameln, den 1. April 2019

---

Günther Becker  
Geschäftsführung

---

Udo Aschemann  
Finanzen

---

Gisela Grote  
Öffentlichkeitsarbeit

---

Ursula Brunotte  
Begleitdienste

---

Ulrike Brandau  
Entlastung pflegender  
Angehörige

---

Evelyn Kabisch  
Alltagshilfen

---

Wolfgang Spiekermann  
Hilfen in Haus und Hof

Version: 1.0	Erstellt: 21.02.2019

